

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783

14.7.1783 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987130](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987130)



Montag, den 14 Jul. 1783.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn man mit äußerstem Misfallen vernehmen müssen, daß an denjenigen Signalen, welche behuf der zu Vermessung des Herzogthums erforderlichen trigonometrischen Observationen aufgerichtet worden, des bereits im vorigen Jahre allgemein bekannt gemachten scharfen Verboths unerachtet, dennoch allerhand Frevelmuth ausgeübet und einige Signale sogar gänzlich entwandt und weggenommen worden: Als werden, auf Requisition der Landesvermessungs-Commission, alle und jede hiemitteltst abermahls aufs ernstlichste gewarnt, sich auf keine Weise an solchen Signalen zu vergreifen, selbige zu verderben oder gar herauszureißen, und wegzunehmen, unter der Bedrohung, daß, wer sich dergleichen zu Schulden kommen läset, oder auf eine Weise Theil daran nimmt, ohne Rücksicht mit schwerer Leibes-, und dem Befinden nach Zuchthausstrafe belegt werden solle. Wie denn auch einem jeden, welcher diejenigen, so den bereits hie und da an den Signalen verübten Frevel begangen, oder auch in der Folge einen etwaigen Contravententen, nachhaft machen und zureichende Beweisthümer desfalls an die Hand geben kann, unter zuverlässiger Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 50 Rthlr. versprochen wird.

Oldenburg, aus der Cammer, den 12 Jul. 1783.

Sch. v. Hunrichs.

Dollm.

Römer.

Schloiser.

2) Wenn aus dem neulich auf der Hunte, in der sogenannten Bäckerhörne verunglücktem Schiffe des Schiffers, Andreas Mehrens, verschiedene Kaufmannsgüter, besonders mehrere Fässer mit Seife abhanden gekommen, und von denen, die solche zu sich genommen, der bereits ergangenen desfälligen Bekanntmachung ungeachtet, noch zur Zeit nicht sämtlich wieder abgeliefert sind: Als werden alle und jede, die von gedachter Seife oder andern Kaufmannsgütern etwas geborgen, oder auch etwa von andern an sich gefanget haben, hiedurch wiederholt gewarnt, alle aus dem gestrandeten Schiffe geborgene und bisher verheimlichte, oder auch von andern erkaufte Waaren, vor Ablauf dieses Monats bey hiesiger Herzogl. Cammer anzugeben, auch ihre etwaigen Verkäufer nachhaft zu machen; indem widrigenfalls diejenigen, welche dieser abermaligen Publication keine gewissenhafte Folge leisten und bey der näheren bereits angestellten Untersuchung entdeckt werden, demnächst den Gesetzen und dem ausdrücklichen Inhalt der höchsten Landesherrlichen Strandungs-Verordnung gemäß, als freventliche Diebe und Heuler werden belanget und bestrafet werden. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Oldenburg, aus der Cammer, den 10 Jul. 1783.

Dollm.

Römer.

Schloiser.

- 3) Wenn die Lieferung der zu zwey neuen Steinernen Brücken im Postwege nach Mohrburg und nahe vor Bockhorn erforderlichen Materialien, an Steinen, Kalk und Pfählen ic. öffentlich ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 22sten d. M. ange-
setzt worden; so können Liebhaber sich an solchem Tage, Morgens um 10 Uhr vor Her-
zoggl. Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen, und den Verding gewärtigen.
Oldenburg, aus der Cammer, den 10 Jul. 1783.

Vollen.

Admer.

Schlosser.

- 4) Wenn Hermann Anton Georg, Brinkfäger zu Ustede, der Administration der Güter sich
freywillig begeben, und ihm darauf Curatores bestellt worden: so wird solches hie-
mit öffentlich bekannt gemacht, und einem jeden untersagt, ihm ohne seiner Curatoren
Einwilligung etwas anzuleihen oder zu borgen, oder einige nachtheilige Handlung mit
ihm zu pflegen, mit der Verwarnung, daß wegen des Borgs keine Klage verstatet, auch
die mit ihm getroffene Contracte als ungültig erklärt werden sollen.
- 5) Demnach die zwischen dem Herrn Kanzleyrath von Schreeb und Bartold Bardewieck et
Consorten streitige Ausschließung der bey des Herrn Kanzleyrath von Schreeb Hause
befindlichen Grafft, auf Kosten, Gefahr und Schaden des sachfälligen Theils, anderweit
öffentlich mindestens ausperdungen werden soll, und dazu Terminus auf den
22sten Jul. vor hiesigem Herzogl. Landgerichte angesetzt worden: So wird solches
hiedurch bekannt gemacht, und können desfällige Liebhaber sich alsdann hieselbst einfin-
den, nach Gefallen fordern und den Verding gewärtigen.
Develgdanne den 5ten Jul. 1783.

Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. Adffing.

- 6) Es wird hienit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Johann Hinrich Tienken die
von seinem Vater Johann Philipp Tienken ererbete, auf Gerd Nießbieters Nohr im
Schweyer Außendiech belegene Kötterstelle cum Pertineatibus an seinen Halbbruder Lürer
Tientjen verkauft habe: Falls nun jemand einen An. Bey. oder Zuspruch, Schulden-
halber, oder sonsten daran zu haben vermeinete, hat sich derselbe auf den 21sten Jul.
bey Strafe ewigen Stillschweigens desfalls behdrig anhero zu melden.
Schweyerfeld den 20sten Jun. 1783.

Herzogl. Hulslein Oldenburg. Amtegericht zum Schwen.

Strackerjan.

- 7) Die annoch Bestragelder zur Brandcasse wegen ihrer Häuser und sonstigen Gebäu-
den in der Stadt Oldenburg restiren, berichtigen solche vor dem bevorstehenden Frey-
tag den 18 Jul.; nach dem habe die Restanten zur gerichtlichen Bestreibung zu über-
geben.
J. D. Olde.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. Carsten Helmers Sohnes Vormhader Landverkauf d. 29 Jul. Ang.
d. 18. Oldenb. Lger. 1) In Harm Schumachers und dessen Ehefran Concurß Ang.
d. 10 Jul. Deb. d. 23. Präf. urt. d. 1 Sept. Ldse d. 15. 2) Verkauf verschiedener
Ländereyen, welche weyl. Kaufmanns Johann Wilhelm Bddekers Wittve zu Brake von
Christoph Diederich Adicks übertragen sind d. 25 Jul. Ang. d. 21. Neueub. Lger.
1) Verkauf und eventualiter Verheuerung des Kaufmanns Caspar Meinen geldseten Halb-
erbe d. 26 Jul. Ang. d. 21. 2) In Johann Bhtjen oder Oltmanns Concurß Ang. d.
23 Jul. Deb. d. 1 Sept. Präf. urt. d. 16. Ldse d. 29. Delmenh. Lger. 1) We-
gen des Schusteramtsmeisters Diederich Hinrich Osterhorn an Hinrich Hoyer verkauf-
ten Landes Ang. d. 23 Jul. 2) Angabe der Creditoren des weyl. Berend Ordemann
zu Schlütter. Develg. Lger. In Gerd Hohns zu Develgdanne Concurß Ang. d. 22
Jul. Deb. d. 2 Sept. Präf. urt. d. 2 Oct. Ldse d. 27. Schweyer Amtsg. Wegen
der von Johann Hinrich Tientjen, an Lürer Tientjen verkauften Kötterstelle Ang. d.
21 Jul.

II. Privatsachen.

- 1) Es sind in der Nacht vom 6ten auf den 7ten vorigen Jun. Monats aus einer hiesigen
Außendiechs Wejde zwey Pferde gestohlen, und man hat alle Ursache zu vermuten, daß

der Thäter damit die Wunde nach Oldenburg genommen, und sie vielleicht auf dem vor-
kurzen gehaltenen Pferdemarkt verkauft haben werde. Das eine dieser gestohlenen Pferde
ist ein Wallach von 6 bis 8 Jahren, schwarz von Haaren, jedoch braun an Maul,
etwa 11 Quartier hoch, und daran kennlich, daß er an der linken Seite des Rückens
unter dem Sattel einen kleinen Knubben hat, welcher zur Zeit des Diebstahls noch
offen gewesen, und das andere ist eine 10 Quartier hohe Stute von eben der
Couleur, welche besonders daran zu kennen, daß sie an der linken Seite des Kinnbar-
dens von einem andern Pferde einen Schlag bekommen, wovon der Kinnbackenfao-
den etwas schief und stärker als der andere geworden, auch die Wunde noch nicht völlig
zuacheilet seyn wird. Wer von diesen bezeichneten gestohlenen Pferden einige zuver-
lässige Nachricht wird ertheilen können, und solche der dortigen Obrigkeit oder auch
dem hiesigen Königl. Amte zu Otterndorff mittheilet, wird dafür ein Douceur von
etlichen Louisd'or, oder wenn es auch der etwaige Käufer seyn sollte, die Erstattung
des dafür bezahlten Kaufgeldes zu erwarten haben.

Otterndorff den 3ten Jul. 1783.

H. Lodemann. Oberamtmann hieselbst.

- 2) Es sind von den Bardewischer Wittwengeldern zu Martini 78 Rthlr. 43 gr. 3 sw.
in Golde und noch 40 Rthlr. zu belegen, auch 7 Rthlr. 36 gr. Kirchengelder, die
gleich in Empfang genommen werden können; wer solcher bedürftig ist, der kann
sich mit den gehörigen Sicherheitsdocumenten bey dem Juraten Marten Pundt ein-
finden.
- 3) Peter Grissiede zum Mittenfelde hat folgende Hoffstellen, auf Maytag 1784 anzutre-
ten, unter annehmlichen Conditionen aus der Hand zu verheuren, a) eine Hoffstelle,
die Potenburg genannt, mit 109 Jück Landes, wovon in diesen Sommer 20 Jück
güß gehauet, und mit Raysaat und Wintergersten besamt werden, nebst einem da-
bey gehörigen Rötterhaufe, b) eine Hoffstelle zu Ruhwarden mit ppr. 71 Jück Landes,
wovon circa 28 Jück zum pflügen genähert werden, und alle in einem recht guten
Stande sind, c) eine Hoffstelle zu Dücke mit ppr. 23 Jück Landes, wovon ohngefähr
8 Jück unter dem Pflug gebraucht werden, d) eine Hoffstelle zu Hitting, so ich von
Johann Hardenaek als Heuerling bewohnt wird, wobey nach Heurers Verlangen 20,
30 oder 40 Jück gethan werden können. Es wird dabey bekant gemacht, daß der
Eigenthümer wohl 15 bis 20 Milchende Kühe auf vorbenannten Hoffstellen zur Milch
hergeben will, auch Pferde und sonstiges Haus- und Ackergeräth will er um einen
ganz billigen Preis den Heuerleuten überlassen.
- 4) Da die Exemplare von *Asmus oder Claudius Werken* angelangt sind, so ersuche
ich dieselben Mittags um 1 Uhr bey mir abfordern zu lassen. Zugleich erwarte ich
den Betrag, der bekantlich für alle 4 Theile 2 Rthlr. 24 gr., für den 4ten Theil
allein 1 Rthlr. Gold ist. An Porto vergüten die Subscribenten aller 4 Theile 6 gr.,
des 4ten Theils 3 gr. Oldenburg.
Dr. Gramberg.
- 5) Da ich Endesbenannter auf mein unterthänigstes Ansuchen meiner Bedienung zu Els-
fleth in Gnaden hin entlassen worden, ich auch in balden hiesigen Ort und Herzog-
thum gänzlich verlassen werde; so ersuche ich alle diejenigen, welche, aus was für
Grund es wolle, einige Forderungen an mich zu haben vermeinen, sich bey mir selbst
innerhalb 4 Wochen zu melden, mit der Anzeige, daß ich nachhero keine weitere Rech-
nungen annehmen werde.
Elsfleth den 7 Jul. 1783.
v. Koppensfeld.
- 6) Alle diejenigen, welche an wehl. Herrn Rathverwandten Breithaupt's Erben noch
einige Forderung haben, wollen sich von dab an innerhalb 14 Tagen mit ihren Rech-
nungen bey den Erben melden, weil nachher nichts mehr gut gethan werden kann.
Oldenburg den 12 Jul. 1783.
- 7) Es soll die Wählerarbeit der neuen Stühle in der Warflether Kirche am 21 Jul. des
Nachmittags um 2 Uhr ausgedungen werden; Liebhaber hiezu können sich alsdenn
dieselbst einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen accordiren.
- 8) Bey dem Jahder Armenjurathen Oltmann Wähler im Kreuzmoor sind einige Capita-
lien gegen Anweisung der Sicherheit sofort jnsbar zu erhalten.
- 9) Hinrich Kölken Hausmann zu Altenbunthorff lästet hiedurch öffentlich bekant machen,
daß Niemand seinem Sohn, gleichfalls Hinrich genannt, auf seinen, des Vaters, Na-

- men etwas erbedlichen, oder einige Handlung mit ihm schließen, widrigens aber ge-
wärtigen müsse, daß desfalls überall keine Bezahlung erfolge.
- 10) Von weyl. Hergen Heerßen Kinder Mitteln sind 300 Rthlr. bey dem Vormunde dersel-
ben, Johann Diederich Meyer zum Seefeld, gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar
zu erhalten.
 - 11) Bey dem Weinändler Ernst in Elsfeth ist guter neuer Kirschein auf Aukern und
Bouteillen zu haben.
 - 12) Es haben weyl. Wilhelm Meinen Kinder Vormünder von ihrer Pupillen Geldern 625
Rthlr. auf Jacobi dieses Jahrs zinsbar zu belegen. Wer solche verlanger, kann sich mit
gehörigen Sicherheitsdocumenten bey dem hebenden Vormund Meinert Peters in Ober-
beckum einfinden.
 - 13) Wyl. Johann Wilsen Kinder Vormünder, Johann Edlaer und Johann Grifstedt sind
mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, ihrer Pupillen im Achtermerschen belegene
Stelle cum Vertmentis, worunter 12 Jück Pflugland nebst circa 5 Jück vom alten
Achtermerschen Deich, sodann eine Reitbracke auch die sogenannte olim Spohlers
Kötterstelle auf einige Jahre öffentlich meistbietend am 25sten dieses Nachmittags 2 Uhr
in Paul Wilsen Wirthshause zu verheuern.
 - 14) Diejenigen, so der Frau Cammerherrin von Harling bey Elsfeth belegene 18 Jück Lan-
des und den Aufsendeichsgraben heuern wollen, können sich am 25 dieses Monats Jul.
in Engelbart Hauerken Hause zu Elsfeth Nachmittags bey dem zur Verheuerung Bevoll-
mächtigten melden und accordiren.
 - 15) Der Herr Kaufmann Köhne hat in diesen Tagen abermal paille Englisch Steinzeng be-
kommen, dessen vorzügliche Güte die Zufriedenheit der Abnahme verspricht, und ist
bey ihm bey ganzen Servicen als auch einzeln in billigen Preisen nebst andern Waaren
mehr zu bekommen; auch sind noch Mauersteine vorräthig.
 - 16) Hergen Tansen zum Hartwarder Wurf sind in der Nacht vom 9ten bis auf den 10ten
Jul. ein Schaaf mit 3 Böcklammern vom Lande entkommen; dem Schaaf ist von
beyden Ohren etwas geschnitten. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine
hinlängliche Belohnung.
 - 17) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am Donnerstag, als den 24sten dieses
Monats Jul. zur Kuhlen im Grollande des Morgens um 9 Uhr eine ansehnliche Par-
they, daselbst auf dem Halm stehendes Hengraß zum Abmähen, wie nicht minder das
Nachgraß zum Abweyden öffentlich meistbietend auf dem Lande selbst veräußert werden
soll. Liebhaber dazu können sich am besagten Tage, zur obbestimmten Zeit daselbst in
dem Hause, welches die Demoiselle Knochenhauer bewohnet, und bey dem Lande selbst
einfinden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen bieten, und den Zuschlag gewärtigen.
 - 18) Wyl. Eilert Rütters Kinder Vormünder, Lönjes von Felden und Cons. sind mit
gerichtlicher Bewilligung gesonnen, ihrer Pupillen im Seefelder Aufsendeich belegene
olim Johann Wefers Stelle mit 64 Jück Landes, worunter 10 Jück Pflugland,
27 Jück zu mähen und 27 Jück zu fennen, am 21 Jul. in Claus Roggen Wirthshause
Nachmittags um 2 Uhr auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.

Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchl. haben gnädigst geruhet, den Herrn Hofrath und Cammer-
rath von Reglein zum Justizrath und Amtsvogt zu Zwischenahn, den Herrn Lieutenant
Zersen zum Zollcontrollleur zu Elsfeth, den Herrn Lieutenant Büßau zum Bau-Con-
ducteur, den Herrn Conducteur Coltau zum Deichaufseher, und den Herrn Conrad
Friedrich Ludwig Fricke zum Holzförster in Neuenburg zu ernennen.

Unterm 10ten Jul. a. c. sind Albert Dierk Menke, Hinrich Schröder und Gerd Gerdßen
verübter Diebstahle halber, und zwar ersterer zu zweijähriger, letztere beyde aber zu
einjähriger Karrenstrafe als ehrliche Selaven, verurtheilt worden.
Johann Hinrich Trautmann ist wegen begangener Diebereyen zu drey monatlicher
Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

